



GEMEINDE EBERSDORF
Bezirk Hartberg – Steiermark – Österreich

Bearbeiter: Daniela Käfer
Tel.: 03333 23413
Fax: 03333 2341 4
E-Mail: gde@ebersdorf.gv.at

GZ: BUD-2024-1235-00001
Ebersdorf, am 15.11.2024

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf hat in der Sitzung am 14.11.2024 für das Jahr 2024 den 1. Nachtragsvoranschlag beschlossen, sowie weitere Beschlüsse gemäß § 76 Abs 2 GemO gefasst.

Der beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2024, sowie die Beschlüsse liegen ab 15.11.2024 für die Dauer von 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Nach Ablauf der Auflagefrist des beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 rechtskräftig.

Der Bürgermeister



Dietmar Lang

Angeschlagen am 15.11.2024
Abgenommen am 02.12.2024